

<b>Signalordnung, Bahnbetrieb international</b>	<b>Grenzüberschreitende Bahnstrecken</b>
<b>ZusVI Crazahl - Vejrty, Auszug für EVU</b>	<b>302.3205Z01</b> <b>Seite 1</b>

## 1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Zusatzvereinbarung haben:

Im Auftrag der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH:

DB Netz AG

Region Südost

Netz Dresden

Schweizer Straße 3b

01069 Dresden

und

Správa železnic, státní organizace

Odbor řízení provozu

Dlážděná 1003/7,

CZ-110 00 Praha 1- Nové Město

Česká republika

## 2 Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag (ZusVI), Auszug für EVU

*siehe folgende Seiten*

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH  
– Erzgebirgsbahn –



Ril 302.3205Z01

Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag

für die Grenzstrecke

**Cranzahl – Vejprty**

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen

gültig ab 10.12.2023

...

Die **Vertragspartner** für diese ZusVI (weiter nur ZusVI) sind:

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –  
Bahnhofstraße 9  
09111 Chemnitz  
DEUTSCHLAND

(weiter nur als „RNI-EGB“ genannt)

und

DB Netz AG  
Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost  
Brandenburger Str. 1  
04103 Leipzig  
DEUTSCHLAND

sowie

und

Správa železnic, státní organizace  
Dlážděná 1003/7  
CZ-110 00 Praha 1 Nové Město  
Tschechische Republik

(weiter nur als „SŽ“ genannt).

Nachfolgend werden alle gemeinsam auch als „Vertragspartner“ oder „EIU“ bezeichnet.

Verantwortliche Organisationseinheiten

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –  
Bahnhofstraße 9  
09111 Chemnitz  
DEUTSCHLAND

Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der RNI-EGB auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist dafür die RNI-EGB verantwortlich.

Bei der Správa železnic ist die:

Správa železnic, státní organizace  
OR Ůstí nad Labem  
Železničářská 1386/31  
400 03 Ůstí nad Labem  
Česká republika

für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich.

Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der SŽ auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die SŽ für sie verantwortlich.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung für das zweisprachige Original der ZusVI üben beide Vertragspartner in gegenseitiger Abstimmung aus

Für die RNI-EGB und die DB Netz AG übernimmt dies eine Örtlich zuständige Geschäftsführung. Sie wird von:

Herr Jens Clauß, jens.clauss@deutschebahn.com fon: +49 160 7884056

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn  
Bahnhofstraße 9  
09111 Chemnitz

und

Herr Lutz Böhler lutz.boehler@deutschebahn.com fon: +49 1523 2190896

Frau Antje Rohland

antje.rohland@deutschebahn.com

fon: +49 160 9083 4851

DB Netz AG  
Betrieb Netz Dresden  
Schweizer Straße 3b  
01069 Dresden  
DEUTSCHLAND

übernommen, die die deutschsprachigen Ausgaben der ZusVI vorbereiten.

Für die Správa železnic übernimmt dies eine Fachautorenschaft. Sie wird von:

Herr Jiří Liška

liska@spravazeleznic.cz

Tel: +420 972 424 305

+420 602 263 928

Správa železnic, státní  
organizace  
K Můstku 1451/2  
40001 Ústí nad Labem  
Česká republika

übernommen, der die tschechischsprachigen Ausgaben vorbereitet.

Werden in der ZusVI sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Fahrdienstleiter“, „Triebfahrzeugführer“ usw. verwendet, beziehen sich diese auf alle Personen in gleicher Weise.

Die vollständige ZusVI ist nur für den internen Gebrauch bei den EIU RNI-EGB und Správa železnic bestimmt. In ihr sind Texte, die sich auch an die EVU richten, mit grauer Farbe unterlegt.

Diese Regeln für die EVU sind in einem Auszug aus der ZusVI zusammengestellt. In ihm werden die ausgelassenen Textstellen mit „(...)“ kenntlich gemacht.

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an der deutschsprachigen Ausgabe dieses Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Das Urheberrecht an der deutschsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –.

Das Urheberrecht an der tschechischsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die Správa železnic.

## Zielgruppe

...

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen ist auf deutschem Staatsgebiet ein Auszug aus der ZusVI Crazahl – Vejprty Bestandteil der aktuellen Nutzungsbedingungen Netz der DB Netz AG. Er ist im „Betrieblich-technisches Regelwerk – Zusammenstellung“ als Ril 302.3205Z01 aufgeführt.

Bei der Správa železnic ist die ZusVI Crazahl – Vejprty verbindlich für:

...

c) juristische und natürliche Personen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses mit der Správa železnic am Schienenverkehr auf der Grenzstrecke beteiligt sind (EVU); diese Personen müssen vertraglich zur Erfüllung der ZusVI verpflichtet werden,

...

Die ZusVI und den Auszug daraus für die EVU veröffentlicht die Správa železnic in ihrem Internetauftritt.

## Nachweis der Aktualisierungen

Den Aktualisierungen zur ZusVI werden hinter die laufende Nummer die Buchstaben „CV“ für Crazahl – Vejprty beigefügt (z.B. Aktualisierung 1CV).

Den Aktualisierungen zur Gemeinsamen Anlage zu den Zusatzvereinbarungen zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag zwischen SŽ und DB Netz AG / DB RegioNetzinfrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn - werden der Buchstabe A vor die laufende Nummer gestellt (zum Beispiel A33). Die „Gemeinsame Anlage“ verfügt zusätzlich über ein eigenes Verzeichnis der Aktualisierungen.

Nummer der Aktualisierung	Bekannt gegeben durch	Gültig ab

## Inhaltsverzeichnis

Vertragspartner	.....	
Örtlich zuständige Geschäftsführung	.....	
Zielgruppe	.....	
Nachweis der Aktualisierungen	.....	
Inhaltsverzeichnis	.....	
Abkürzungsverzeichnis	.....	
Begriffsbestimmung	.....	
Skizze der Grenzstrecke		
1	Allgemeine Bestimmungen	.....
1.1	Rechtliche Grundlagen	.....
1.2	Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks	.....
1.3	Anzuwendende Sprache	.....
...		
1.6	Fahrzeuge / Ausrüstung der Züge	.....
2	Beschreibung der Grenzstrecke	.....
2.1	Verwaltung und Austausch von Infrastrukturdaten	
2.2	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	.....
2.3	Staatsgrenze	.....
2.4	Streckendaten	.....
2.4.1	Grenzstrecke	.....
2.4.2	Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten	.....
2.4.3	Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La	.....
3	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	.....
...		
3.2	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	.....
3.2.1	Oberbau und Bahnkörper	.....
3.2.2	Bahnübergänge	.....
...		
3.3	Leit- und Sicherungstechnik	.....
3.4	Telekommunikationsanlagen	.....
3.5	Oberleitungsanlagen	.....
...		
5	Fahrplan	.....
5.1	Grundlagen	
5.2	Allgemeines	.....
...		
5.6	Außergewöhnliche Sendungen	.....
6	Betriebsführung	.....
6.1	Zugfahrten - Regelfall	.....
6.2	Zugfahrten - Abweichungen, Störungen	.....
6.3	Rangieren	.....
6.4	Gleis der freien Strecke sperren	.....
7	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	.....
7.1	Definitionen der gefährlichen Ereignisse	.....
7.2	Meldegrenze	.....
...		
9	Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	.....
Anlagen		
.....		

## Abkürzungsverzeichnis

Diese Abkürzungen werden nur im tschechischsprachigen Text verwendet

Provozní a stavební opatření (= VR)  
Bza je zkratka čísla MZ u DB Netz AG.  
Betriebszentrale (= provozní centrála)  
Centrální dispečerské pracoviště  
český  
německý  
Deutsche Bahn (= Německá železnice)  
Dodatková ujednání ke smlouvě o navázání infrastruktury  
Seznam pomalých jízd a jiných mimořádností  
nad Labem  
Oblastní ředitelství  
Oddělení řízení provozu  
Regionalbereich (= regionální oblast)  
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –  
Spolková republika Německo  
Správa železnic, státní organizace  
dopravní a návěštní předpis pro tatě nevybavené evropským vlakovým zabezpečovačem  
Předpis pro zjednodušené řízení drážní dopravy  
Tabulky traťových poměrů  
Výlukový rozkaz  
Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (= Seznam místně povolených rychlostí)  
Železniční podnik infrastruktury  
Železniční podnik dopravce  
Železniční stanice

Diese Abkürzungen werden nur im deutschsprachigen Text verwendet

Betriebs- und Bauanweisung  
Centrální dispečerské pracoviště (= Zentrale Betriebsteuerung)  
Tschechische Republik, tschechisch  
Deutschland, deutsch  
Deutsche Bahn  
Eisenbahninfrastrukturunternehmen  
Eisenbahnverkehrsunternehmen  
Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten  
nad Labem (= an der Elbe)  
Oblastní ředitelství (= Bereichsleitung)  
Oddělení řízení provozu (= Abteilung der Betriebsteuerung)  
odpovědný zástupce objednavatele výluky (verantwortlicher Vertreter des Auftraggebers der Gleissperrung)  
Punktförmige Zugbeeinflussung  
Richtlinie  
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –  
Rozkaz o vyluce (Befehl zu einer Gleissperrung) ist eine besondere Form des VR = Sperrbefehl)  
státní hranice (= Staatsgrenze)  
Správa železnic (Verwaltung der Eisenbahnen / früher SŽDC))  
Vorschrift D1 der Správa železnic „Dopravní a návěštní předpis pro tratě nevybavené evropským vlakovým zabezpečovačem (Betriebs- und Signalvorschrift)“  
Vorschrift D3 der Správa železnic „Předpis pro zjednodušené řízení drážní dopravy (Vorschrift für vereinfachte Durchführung des Bahnbetriebs)“  
Tabulky traťových poměrů (= Tabellen der Streckenverhältnisse)  
výlukový rozkaz (= Sperrbefehl)  
Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten  
Zugangsberechtigter  
Základní dopravní dokumentace (= Grundlegende Betriebsdokumentation)  
Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke

## **Begriffsbestimmung**

Die Grenzstrecke umfasst den Grenzstreckenabschnitt und die Grenzbahnhöfe.

Die Grenzbahnhöfe sind die von den EIU festgelegten Betriebsstellen Crazahl und Vejprty. Die Grenzbahnhöfe werden von den Einfahrsignalen/Trapeztafeln begrenzt.

Der Grenzstreckenabschnitt ist der Streckenabschnitt zwischen den Grenzbahnhöfen.

Grenzüberschreitende Zugfahrten sind Fahrten, bei denen die Züge die Staatsgrenze überfahren. Sperrfahrten können ebenfalls grenzüberschreitende Zugfahrten sein.

Rangierfahrten auf einem Baugleis der RNI-EGB bzw. einem Technologischen Gleis der Správa železnic sind keine grenzüberschreitenden Zugfahrten.

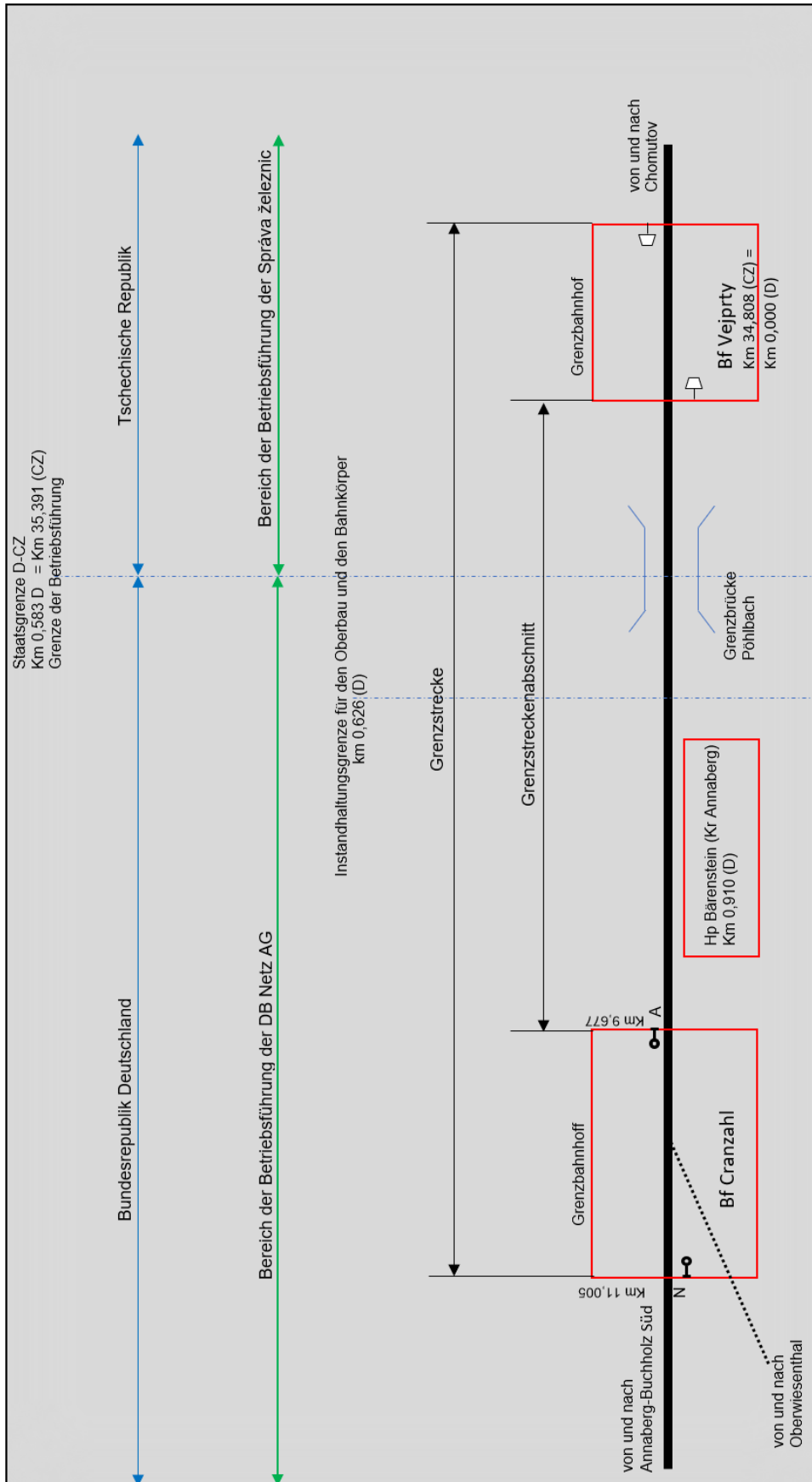
Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die Eisenbahnverkehrsleistungen erbringen.

...



# Skizze der Grenzstrecke



## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

1.1.1 Die RNI-EGB führt den Eisenbahnbetrieb auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch.

Die Správa železnic führt den Eisenbahnbetrieb auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik durch.

1.1.2 Diese Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Cranzahl - Vejprty basiert auf den Rechtsvorschriften der Europäischen Union, auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik und dem Regelwerk der Vertragspartner.

...

### **1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks**

1.2.1 Grundsätzlich gelten die Rechtsvorschriften des Staates, auf dessen Gebiet sich die Infrastruktur befindet, und die Zugangsbedingungen zur Infrastruktur bei beiden Vertragspartnern.

1.2.2 In dieser ZusVI werden präzisierte Regelungen zu den Bestimmungen des Regelwerks des örtlich zuständigen Vertragspartners aufgeführt und Ausnahmen vereinbart. Wenn eine Situation eintritt, die in dieser ZusVI nicht geregelt ist, ist nach den Bestimmungen des Regelwerks<sup>1</sup> des örtlich zuständigen Vertragspartners zu verfahren.

1.2.3 Zum Regelwerk gibt jedes EIU betriebliche Unterlagen heraus, die auf seinem Teil der Grenzstrecke gelten. Abweichende und ergänzende Regeln sind in dieser ZusVI aufgeführt.

1.2.4 Die ZusVI ist nur auf der Grenzstrecke Cranzahl - Vejprty gültig.

1.2.5 Auf der Eisenbahninfrastruktur der Správa železnic (Vejprty – Staatsgrenze Tschechische Republik / Deutschland) gilt das Regelwerk der Správa železnic, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt wurde.

Auf der Eisenbahninfrastruktur der RNI-EGB (Cranzahl – Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik) gilt das Regelwerk der DB Netz AG, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt wurde.

...

1.2.8 Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic gilt die Vorschrift SŽ D3 „Předpis pro zjednodušené řízení drážní dopravy (Vorschrift für vereinfachte Durchführung des Bahnbetriebs)“. Im Bereich der Betriebsführung durch die RNI-EGB erfolgt die Betriebsführung nach Ril 408 „Fahrdienstvorschrift“.

Zugpersonale, die Fahrten über die Staatsgrenze durchführen, benötigen auf der Grenzstrecke keine Kenntnis der Vorschrift SŽ D3. Die benötigten Bestimmungen aus der Vorschrift SŽ D3 sind in dieser ZusVI aufgeführt.

...

### **1.3 Anzuwendende Sprache**

#### **1.3.1 Regelungen der Správa železnic**

1.3.1.1 Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic wird die tschechische Sprache benutzt. Alle Personen, die Tätigkeiten auf der Eisenbahninfrastruktur der Správa železnic durchführen, müssen die tschechische Sprache so weit beherrschen, dass sie Weisungen und Hinweise verstehen. Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.

1.3.1.2 Triebfahrzeugführer verfügen über Sprachkenntnisse gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und der Tschechischen Republik.

#### **1.3.2 Regelungen RNI-EGB**

1.3.2.1 Es kann im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB zwischen dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber und den Eisenbahnverkehrsunternehmen die deutsche und die tschechische Sprache angewendet werden. Der vom Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (z.B. Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie zum Beispiel „Ich wiederhole“, „richtig“, „falsch“.

<sup>1</sup> Das sind zum Beispiel Fahrpläne und TTP-Tabellen der Správa železnic und Fahrpläne und Angaben zum Streckenbuch der RNI-EGB sowie die gemeinsame zweisprachige Übersicht „La“.

- 1.3.2.2 Bei Gesprächen zwischen dem Fahrdienstleiter Crazahl und dem Triebfahrzeugführer werden Zahlen als eine Folge der einzelnen Ziffern ausgesprochen. Sie verzichten auf Abkürzungen und sie verwenden die vollständigen Namen der Betriebsstellen. Müssen sie Begriffe buchstabieren, ist die internationale Buchstabiertafel nach dem Regelwerk der DB Netz AG (Anlage 3) zu verwenden.
- Werden Aufgaben der Kommunikation mit dem Fahrdienstleiter innerhalb des Eisenbahnverkehrsunternehmens vom Triebfahrzeugführer auf weiteres Personal übertragen, gelten die Anforderungen an die Sprachkompetenz auch für dieses.
- Mit der Trassenanmeldung bzw. dem Antrag auf Nutzung einer Serviceeinrichtung bei der RNI-EGB sichert das Eisenbahnverkehrsunternehmen die Sprachkompetenzen des zum Einsatz kommenden Triebfahrzeugführers zu.
- 1.3.2.3 Der Fahrdienstleiter Crazahl diktiert oder übergibt die zweisprachigen Befehle dem Zugpersonal.
- Im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB muss der Triebfahrzeugführer im Rahmen der erforderlichen Sprachkompetenzen in der Lage sein, schriftliche Befehle auszufüllen, das Diktierte zu wiederholen und zu verstehen.

...

## 1.6 Fahrzeuge / Ausrüstung der Züge

- 1.6.1 Für grenzüberschreitende Zugfahrten müssen Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge und andere Fahrzeuge den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates und den Netzzugangsbedingungen des jeweiligen Eisenbahninfrastrukturbetreiber entsprechen.
- 1.6.2. Das Zugpersonal grenzüberschreitender Zugfahrten muss die Fahrplanunterlagen sowie die zweisprachigen Befehlsvordrucke beider Eisenbahninfrastrukturbetreiber und die zweisprachige Übersicht La mitführen. Für den Bereich der Betriebsführung durch die RNI-EGB sind außerdem die Angaben für das Streckenbuch mitzuführen.
- Die Unterlagen erhalten die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf den in Deutschland und in der Tschechischen Republik üblichen Wegen. Die Partner-Eisenbahnverkehrsunternehmen unterstützen sich gegenseitig bei der Ausrüstung mit den Unterlagen.

## 2 Beschreibung der Grenzstrecke

...

### 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe

- 2.2.1 Die Grenzstrecke Crazahl – Vejprty ist Bestandteil einer Eisenbahnverbindung von Chomutov in der Tschechischen Republik nach Annaberg-Buchholz in Deutschland.
- Sie beginnt aus Richtung Tschechischer Republik in km 34,419 (cz) an der Trapeztafel des Grenzbahnhofs Vejprty. Im Bahnhof Vejprty beginnt im km 34,808 (cz) = km 0,000 (d) die deutsche Kilometrierung. Die tschechische Kilometrierung setzt sich bis zur Staatsgrenze in km 35,391 (cz) = km 0,583 (d) fort. Auf dem tschechischen Staatsgebiet wird die tschechische Kilometrierung benutzt. Die Grenzstrecke endet am Einfahrsignal N des Grenzbahnhof Crazahl in km 11,005 (d).
- 2.2.2 Der Grenzstreckenabschnitt befindet sich zwischen der Trapeztafel des Bahnhofs Vejprty und dem Einfahrsignal "A" in km 9,677 des Bahnhofs Crazahl.
- Auf dem Grenzstreckenabschnitt befindet sich der Haltepunkt Bärenstein (Kr. Annaberg) [km 0,910 (d)].
- 2.2.3 Die Grenzstrecke besteht aus den Grenzbahnhöfen Crazahl und Vejprty und dem dazwischen befindlichen Grenzstreckenabschnitt.
- 2.3 **Staatsgrenze**  
Der Schnittpunkt der Staatsgrenze mit der Gleisachse der Grenzstrecke befindet sich in km 35,391 (cz) = km 0,583 (d).
- 2.4 **Streckendaten**
- 2.4.1 **Grenzstrecke**
- 2.4.1.1 Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic eine Regionale Bahn, im Bereich der Betriebsführung durch die RNI-EGB eine Nebenbahn. Sie ist eingleisig und nicht elektrifiziert.

- 2.4.1.2 Die verbindlichen aktuellen Angaben für den Abschnitt Vejprty – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland sind in den TTP (Tabellen der Streckenverhältnisse) Nummer 534 C zusammengestellt.
- 2.4.1.3 Die verbindlichen aktuellen Angaben zur Grenzstrecke sind bei der DB Netz im VzG in den Tabellen 6623 und 7811 für den Abschnitt Cranzahl – Staatsgrenze zusammengestellt.
- 2.4.1.4 Der Bremswegabstand auf der Grenzstrecke beträgt 400 m.
- 2.4.1.5 Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse A (zulässige Achslast 16 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 5 t/m).  
 Im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB gilt die Streckenklasse CM4 (zulässige Achslast 21 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m).  
 Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic gilt die Streckenklasse A (zulässige Achslast 16 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 5 t/m).
- 2.4.1.6 Die maßgebende Neigung beträgt im Bahnhof Vejprty sowie bis zur Staatsgrenze 0 ‰. Ab der Staatsgrenze in Richtung Cranzahl beträgt die maßgebende Neigung bis km 10,350 (d) 15,9 ‰; in den Fahrplanunterlagen der DB Netz AG wird sie durch eine Sägelinie dargestellt.

## **2.4.2 Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten**

- 2.4.2.1 Die Streckengeschwindigkeit auf der Grenzstrecke beträgt 60 km/h.
- 2.4.2.2 Die zulässigen Geschwindigkeiten auf der Grenzstrecke werden sowohl im Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) der DB Netz AG als auch in den Tabellen der Streckenverhältnisse „Tabulky trat'ových poměrů“ (TTP) der Správa železnic veröffentlicht.

...

## **2.4.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und die Zweisprachige Übersicht La**

- 2.4.3.1 Für alle deutsch-tschechischen Grenzstrecken wird eine zweisprachige Übersicht La „Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrtstellen und anderen Besonderheiten“ gemeinsam herausgegeben. In der Übersicht La wird die Grenzstrecke unter der Streckennummer 9080 aufgeführt.
- 2.4.3.2 Die zweisprachige Übersicht La wird in der Regel wöchentlich herausgegeben. Ausgaben von längerer Gültigkeit können vereinbart werden. Die La-Ausgabe ist von Freitag, 00:00 Uhr bis zum darauffolgenden bzw. bis zu einem vereinbarten Donnerstag, 24:00 Uhr gültig. Die DB Netz AG kann andere Tage für Beginn und Ende der Gültigkeit der La festlegen. Der Bereich Baubetriebsplanung Südost der DB Netz AG informiert zu Jahresbeginn über abweichende Gültigkeitstermine.
- 2.4.3.3 Die deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellen die zweisprachige Übersicht La bei der DB Netz AG, Region Südost, Bereich Baubetriebsplanung. Die tschechischen Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellen die zweisprachige Übersicht La bei der Správa železnic, OŘ Ústí n. L.

...

### **2.4.3.9 Einträge in zweisprachiger Übersicht La ungültig**

- 2.4.3.9.1 Werden vorübergehende Langsamfahrtstellen aufgehoben oder nicht eingerichtet, erfolgt keine gesonderte Berichtigung der zweisprachigen Übersicht La. Der zugehörige La-Eintrag ist ungültig, wenn die DB-Signale Lf 1 bzw. Lf 1/2 (DV 301) durch ein weißes Kreuz mit schwarzem Rand gekennzeichnet sind oder wenn die Langsamfahrtsignale der Správa železnic entfernt wurden.
- 2.4.3.9.2 Abweichungen von sonstigen in der zweisprachigen Übersicht La bekannt gegebenen Betriebsregeln beziehungsweise anderen Besonderheiten muss der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer mündlich mitteilen.

## **3. Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen**

...

### **3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke**

...

#### **3.2.2 Bahnübergänge**

- 3.2.2.1 Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic befindet sich kein Bahnübergang.
- 3.2.2.2 Im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB befindet sich ein technisch gesicherter Bahnübergang in km 8,888 (d). Der Bahnübergang wird von RNI-EGB instandgehalten.
- Bahnübergänge ohne technische Sicherung befinden sich in km 3,607; km 5,573; km 7,744 und km 9,660.

...

### 3.3. Leit- und Sicherungstechnik

...

- 3.3.8 Der Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB ist mit Einrichtungen der Punktförmigen Zugbeeinflussung PZB 90 deutscher Bauart ausgerüstet.
- Alle Störungen an den PZB-Streckeneinrichtungen auf der Grenzstrecke sind dem Fahrdienstleiter Crazahl zu melden.
- Grenzüberschreitende Zugfahrten setzen in der Regel bei Fahrt nach Crazahl vor Abfahrt in Vejprty die Fahrzeugeinrichtungen der PZB 90 in Betrieb. Bei der Fahrt von Crazahl nach Vejprty dürfen die Fahrzeugeinrichtungen der PZB 90 frühestens nach dem Anhalten in Vejprty ausgeschaltet werden.

Ist ein führendes Fahrzeug nicht mit PZB-Fahrzeugeinrichtungen ausgerüstet, darf es ausnahmsweise die Grenzstrecke befahren. In diesem Fall beträgt im Bereich der Betriebsführung durch die RNI-EGB die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Die fehlende Fahrzeugausrüstung und die abgesenkte Höchstgeschwindigkeit sind bei der Trassenbestellung anzugeben.

Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic sind keine Einrichtungen der Zugbeeinflussung der Správa železnic vorhanden.

#### 3.3.9 Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)

Die Grenzstrecke ist zusätzlich mit dem System Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB) ausgerüstet. Die Bedienung der TU ZMB erfolgt ausschließlich durch den Fahrdienstleiter Crazahl.

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB verbaut:

Lage 2000-Hz-Magneten:

- Bf Crazahl Signal C in km 10,310 (Richtung Vejprty),
- Bf Crazahl Signal D in km 10,310 (Richtung Vejprty),
- Bf Crazahl Signal F in km 10,561,
- Bf Crazahl Signal G in km 10,561.

Lage Achszähler:

- im Bahnhof Crazahl am Signal Ra 10 in km 9,850 (Richtung Vejprty) .
- im Bahnhof Crazahl am Signal Ra 10 in km 10,789.

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik im Bereich der Betriebsführung SŽ verbaut:

Lage 2000-Hz-Magnet:

- Bf Vejprty für das Gleis 1 in km 35,175.

Kennzeichnung durch Orientierungszeichen „PZB 2000 Hz“.

Lage Achszähler:

- im Bahnhof Vejprty an der Trapeztafel in km 35,310.

...

### 3.4. Telekommunikationsanlagen

...

- 3.4.3 Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic ist kein Zugfunk vorhanden. Zwischen dem Steuerfahrdienstleiter Chomutov und dem Zugpersonal auf der Grenzstrecke wird die Kommunikation mit Mobiltelefonen durchgeführt. Auf der Grenzstrecke muss sich ein aktives Mobiltelefon auf dem führenden Triebfahrzeug befinden.
- 3.4.4 Im Bereich der Betriebsführung durch die RNI-EGB ist analoger Zugfunk (VZF 95, Stufe 2) vorhanden. Die Kommunikation zwischen dem Fahrdienstleiter Cranzahl und den die Grenzstrecke nutzenden Zügen wird mit dem VZF 95, Stufe 2 durchgeführt. Auf der Grenzstrecke muss sich ein aktives Funkgerät für den VZF 95, Stufe 2 auf dem führenden Triebfahrzeug befinden.
- Eisenbahnverkehrsunternehmen, deren Fahrzeuge nicht mit Zugfunk VZF 95 Stufe 2 ausgerüstet sind, schließen mit der RNI-EGB eine Vereinbarung ab, um sich für die Fahrt auf der Grenzstrecke mit mobilen Zugfunkgeräten auszurüsten.

...

### 3.5 Oberleitungsanlagen

bleibt frei

....

## 5. Fahrplan

### 5.1 Grundlagen

- 5.1.1 Die in diesem Abschnitt getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines Vertragspartners verkehren, werden von jedem Vertragspartner eigenverantwortlich behandelt.

...

### 5.2 Allgemeines

- 5.2.1 Die Eisenbahnverkehrsunternehmen schließen Trassennutzungsverträge beziehungsweise bestellen die Trassen für ihre Züge bis zur beziehungsweise ab der Staatsgrenze nach der Rechtsordnung des zuständigen Staates.
- Auf dieser Grundlage genehmigen die DB Netz AG und die Správa železnic. den Zugang zu ihrer Infrastruktur und die Správa železnic sowie die DB Netz AG vergeben freie Kapazitäten.
- 5.2.2 Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den Vertragspartner herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt an der Staatsgrenze gewechselt.
- Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz AG wird auf der Grenzstrecke nicht angewendet.

...

- 5.2.5 Die grenzüberschreitenden Zugfahrten verkehren mit einer Zugnummer gemäß internationalen Vereinbarungen.

- Dies gilt auch bei Sperr- und Schneeräumfahrten und Fahrten anderer Arbeitszüge zwischen den der Staatsgrenze benachbarten Bahnhöfen Crazahl und Vejprty. Davon ausgenommen sind die Rangierfahrten auf einem Baugleis der RNI-EGB bzw. einem Technologischen Gleis der Správa železnic.
- 5.2.6 Sollte die Verspätung einer grenzüberschreitenden Zugfahrt 20 Stunden überschreiten, ist sie neu anzumelden und mit einer neuen Zugnummer (aus dem Bereich der 20-Stunden-Zugnummern 98xxx) neu zu vereinbaren.
- 5.2.7 Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten bzw. Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten von dem disponierenden Fdl Annaberg-Buchholz Süd erhalten.
- Auf dem Streckenabschnitt zwischen Crazahl und Vejprty müssen die Zugnummern zwischen den Vertragspartner abgestimmt sein.

...

## **5.6 Außergewöhnliche Sendungen**

### **5.6.1 Allgemeines**

- 5.6.1.1 Die EVU melden die Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf den Grenzstrecken bei der DB Netz AG und bei der SŽ nach den Bestimmungen des UIC-Merkblatts IRS 50502 an.
- 5.6.1.2 Die Begriffe „Außergewöhnliche Transporte“, „Außergewöhnliche Fahrzeuge“ und „Außergewöhnliche Züge“ nach deutschem Regelwerk kommen nicht zur Anwendung. Diese Transporte, Fahrzeuge beziehungsweise Züge werden auf der Grenzstrecke als außergewöhnliche Sendungen befördert.
- 5.6.1.3 Außergewöhnliche Sendungen können als
- Zug des Gelegenheitsverkehrs,
  - Einzeltransport in Zügen des Netzfahrplans oder
  - regelmäßig verkehrende außergewöhnliche Sendung in Zügen des Netzfahrplans
- befördert werden.

Kodifizierte Ladeeinheiten auf zugelassenen codierten Tragwagen des kombinierten Verkehrs, die das kleinste Lademaß einer am Laufweg beteiligten EIU überschreiten, jedoch auf KV-kodifizierten Strecken in vereinbarten KV-Zügen verkehren, werden ohne weitere Zustimmung, d.h. ohne DB-Bza beziehungsweise CZ-MZ befördert.

Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, gelten sie nicht mehr als Sendungen des KV, sondern unterliegen den Bestimmungen des UIC-Merkblatts IRS 50502.

- 5.6.1.4 Diese Beförderungsbedingungen für regelmäßig verkehrende Züge mit außergewöhnlichen Sendungen, gelten auch dann, wenn in diese Züge keine außergewöhnliche Sendung eingestellt ist.

...

### **5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen**

- 5.6.3.1 Die deutschen und tschechischen Partner-EVU arbeiten bei der Übergabe der Züge, die außergewöhnliche Sendungen befördern, zusammen. Sie stellen sicher, dass der vorgesehene Beförderungstag und der vorgesehene Beförderungszug für eine außergewöhnliche Sendung eingehalten werden.
- Sollte eine außergewöhnliche Sendung ausnahmsweise den Beförderungszug auf der Grenzstrecke nicht rechtzeitig erreicht haben, ist ihre Beförderung neu zu beantragen.
- 5.6.3.2 Die Vertragspartner verständigen die an der Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke beteiligten Stellen und die EVU auf den bei ihnen üblichen Wegen.

...

### **5.6.4 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans in Fahrtrichtung von Crazahl nach Vejprty**

...

## **5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans in Fahrtrichtung von Vejprty nach Crazahl**

- 5.6.5.1 Das EVU, das außergewöhnliche Sendungen als Zug des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs durchführen möchte, beantragt vor dem Befahren der Grenzstrecke ab Vejprty bei der DB Netz AG, Bereich Spezialverkehr Region Südost der DB Netz AG das Einlegen der außergewöhnlichen Sendungen.

...

## **6 Betriebsführung**

### **6.1 Zugfahrten - Regelfall**

- 6.1.1 Die Grenze der Betriebsführung befindet sich in Höhe der Staatsgrenze im km 35,391 (cz) = km 0,583 (d).
- 6.1.2 Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die:
- Die RNI-EGB als Eisenbahninfrastrukturbetreiber von Crazahl bis zur Grenze der Betriebsführung,
  - Správa železnic als Eisenbahninfrastrukturbetreiber von Vejprty bis zur Grenze der Betriebsführung,
- nach den betrieblichen Regelwerken der Vertragspartner und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z.B. La bzw. Beta / VR (ROV)).
- Infolge der geringen Abstände der Betriebsstellen zur Staatsgrenze beziehungsweise der Lage der Grenzbrücke können Abweichungen vereinbart werden. Sie werden an den entsprechenden Stellen dieser ZusVI beschrieben, zum Beispiel bei der Instandhaltung der Grenzbrücke.
- 6.1.3 Im Bahnhof Crazahl wird der Eisenbahnbetrieb nach der Ril 408 „Fahrdienstvorschrift“ und weiterem betrieblichen Regelwerk der DB Netz AG durchgeführt. Der Bf Crazahl ist mit einem Fdl besetzt. Er nimmt gleichzeitig die Aufgaben der örtlichen Aufsicht wahr.
- Der Bahnhof Vejprty ist eine Betriebsstelle mit vereinfachter Betriebsführung nach der Vorschrift SŽ D3. Der zuständige Fahrdienstleiter ist der Steuerfahrdienstleiter Chomutov.

...

### **6.1.7 Befehlsvordrucke**

- 6.1.7.1 Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten die zweisprachigen Befehlsvordrucke nach der „Gemeinsame Anlage zu den Zusatzvereinbarungen zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag zwischen SŽ und DB Netz“ verwendet.
- 6.1.7.2 Der Fahrdienstleiter Crazahl verwendet die Vordrucke der DB Netz AG „Befehle 1-14, zweisprachig deutsch-tschechisch“, mit den Gründen zum Befehl 12 auf der Rückseite (Vordruck 302.3000V01), „Wortlaute zum Befehl 14, zweisprachig deutsch-tschechisch“ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V02) sowie „Befehle 14.1-14.35, zweisprachig deutsch-tschechisch“ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V03).
- Die zweisprachigen Vordrucke der DB Netz AG sind für die Anwendung auf Grenzstrecken angepasst.
- 6.1.7.3 Der Steuerfahrdienstleiter Chomutov verwendet zu Erteilen von Befehlen an Züge, die die Grenzstrecke befahren, die zweisprachigen Befehlsvordrucke Befehl V (Allgemeiner Befehl, (Muster 2) bzw. Befehl Op (Muster 4) und den Vordruck „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“ (Muster 5) der Správa železnic.
- Die Verbindlichen Wortlaute können durch Computertechnik ausgefertigt und im Form eines Klebezettel in den Befehl eingeklebt werden. Anzahl der Klebezettel ist auf dem Befehl anzugeben (z.B drei Klebezettel/tři nálepky“).
- Aufträge an Züge, die die Grenzstrecke befahren, werden nicht mit dem Befehl PvD3 der Správa železnic erteilt
- Der Befehl PvD3 der Správa železnic darf nur bei Fahrten von Vejprty nach Chomutov benutzt werden.



6.1.7.4 Jede grenzüberschreitende Zugfahrt muss bei Befahren der Grenzstrecke die zweisprachigen Befehlsvordrucke der Správa železnic Befehl V (Allgemeiner Befehl) bzw. Befehl Op und Závazná dvojazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op und die zweisprachige Befehlsvordrucke der DB Netz AG „Befehl 1 - 14, zweisprachig deutsch-tschechisch“ (Vordruck 302.3000V01), „Wortlaute zum Befehl 14, zweisprachig deutsch-tschechisch“ (Vordruck 302.3000V02) und „Befehl 14.1-14.35, zweisprachig deutsch-tschechisch“ (Vordruck 302.3000V03) mitführen.

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB Netz AG sind im „Betrieblich-technischen Regelwerk – Zusammenstellung“ (Abschnitt 302.3000 + Vordrucknummer) der jeweils gültigen [Nutzungsbedingungen Netz \(NBN\) der DB Netz AG veröffentlicht und können heruntergeladen werden](#).

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke des Befehls V, des Befehls Op, des Befehls Z und der verbindlichen zweisprachigen Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op können bei der Správa železnic, Generální ředitelství Správa železnic, odbor předpusů a technologie abgerufen werden.

#### 6.1.8 **Aufträge mit Befehlen erteilen – allgemein**

6.1.8.1 Aufträge mit zweisprachigen Befehlen werden durch die Fahrdienstleiter auf der Grenzstrecke erteilt. Jeder Fahrdienstleiter übermittelt zweisprachige Befehle in der Regel nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI.

Die Fahrdienstleiter erteilen ihre Befehle auch nach ihren Richtlinien, wenn die Ursache für die Befehlsaushändigung im Bereich der Betriebsführung des jeweils anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibers liegt. Die Fahrdienstleiter vereinbaren die zu verwendenden Befehlstexte und den Ort der Aushändigung.

Der Einsatz der zweisprachigen Befehlsvordrucke ist auf die Grenzstrecke beschränkt.

6.1.8.2 Auf zweisprachigen Befehlen werden die Namen der Betriebsstellen ausgeschrieben. Auch auf andere Abkürzungen wird in der Regel verzichtet.

6.1.8.3 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden Eisenbahninfrastrukturbetreiber entgegen.

#### 6.1.9 **Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der RNI-EGB**

6.1.9.1 Im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer die zweisprachige Befehle. Die zweisprachigen Befehle können gegebenenfalls dem Triebfahrzeugführer ausgehändigt werden.

Der Fahrdienstleiter darf dem Triebfahrzeugführer einen Befehl diktiert, wenn der Zug hält und der Triebfahrzeugführer ihm den Standort des Zuges gemeldet hat. Der Fahrdienstleiter muss den gemeldeten Standort des Zuges in die Kopfzeile des ersten verwendeten Vordrucks eintragen.

6.1.9.2 Auf den Vordrucken 302.3000V01, V02, V03 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, werden mehrere Vordrucke verwendet.

Mehrere Vordrucke müssen fortlaufend nummeriert werden (zum Beispiel Vordruck 1 von 3 Vordrucken, Vordruck 2 von 3 Vordrucken, Vordruck 3 von 3 Vordrucken) und in dieser Reihenfolge dem Zugpersonal übergeben diktiert oder gegebenenfalls übergeben werden. Bei Übergabe unterschreibt das Zugpersonal nur auf dem letzten Vordruck.

6.1.9.3 Die Gründe für einen Befehl 12 sind auf der Rückseite des Vordrucks Befehle 1-14 angegeben. Die Gründe 80 – 84 werden nur für die Grenzstrecke genutzt.

6.1.9.4 Für einen Befehl 14 verwendet der Fahrdienstleiter in der Regel die zweisprachigen Wortlaute auf dem Vordruck „Wortlaute zum Befehl 14/Slovní znění pro Rozkaz 14“.

Auf einem Vordruck Wortlaute zum Befehl 14 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können; andernfalls müssen mehrere Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke werden immer im Befehle 14 im Feld Vordruck/tiskopis ... W und im Kopf der „Wortlauten zum Befehl 14“ gleichlautend nummeriert. Die Vordrucke mit den Wortlauten folgen stets unmittelbar im Anschluss an den Vordruck mit dem Befehl 14, der darauf verweist. Bei einem Befehl für einen anderen Zug kann die Nummerierung wieder mit 1 beginnen.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 (eigenes Blatt) / viz Slovní znění pro Rozkaz 14 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in die freien Zeilen des Befehls 14 einzutragen.

...

- 6.1.9.7 Für den zweisprachigen Befehl 14.35 ist die eigene Unterschriftenzeile zu nutzen.
- 6.1.9.8 Wird ein Befehl 14.35 diktiert und weicht der aktuelle Standort des Zuges beim Zurückziehen eines Befehls von den Angaben im Kopf des zurückziehenden Befehls ab, ist der Standort formlos auf einer geeigneten Stelle des Befehls zu vermerken.
- 6.1.9.9 Muss der Fahrdienstleiter Crazahl einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet er Befehl 14 Wortlaute zum Befehl 14, Wortlaut W1.
- 6.1.9.10 Die Aufträge des Befehl 8 werden nicht durch Befehl 14 erteilt.

#### 6.1.10 **Fahrplan-Mitteilung der DB Netz AG**

Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz AG wird auf der Grenzstrecke nicht angewendet.

#### 6.1.11 **Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic**

Bei der Befehlsaushändigung trägt der Fahrdienstleiter den zutreffenden Wortlaut handschriftlich in den Befehl ein, klebt einen Klebezettel mit dem zutreffenden Wortlaut auf oder der Befehl mit dem zutreffenden Wortlaut wird maschinell erstellt.

Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic, dürfen die zweisprachigen Befehle der Správa železnic, den Tf von grenzüberschreitenden Zügen diktiert oder ausgehändigt werden, wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen:

- beim Diktieren eines Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Wortlauts mit und diktiert danach dem Triebfahrzeugführer den Wortlaut,
- muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut benutzt werden, als unter Nummer 1 bis 42 aufgeführt ist, diktiert der Fdl dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut.

Der Triebfahrzeugführer schreibt den diktierten Wortlaut in den Befehlsvordruck ein, wiederholt den diktierten Wortlaut dem Fahrdienstleiter und bestätigt, dass er den diktierten Text verstanden hat.

#### 6.1.12 **Zugfahrten auf der Grenzstrecke**

##### 6.1.12.1 **Mobiltelefon**

- a) Spätestens vor der Abfahrt in Vejprty teilt das Zugpersonal dem Steuerfahrdienstleiter Chomutov die Rufnummer des Mobiltelefons auf dem führenden Triebfahrzeug mit.
- b) Spätestens vor der Abfahrt in Crazahl teilt das Zugpersonal dem Fahrdienstleiter Crazahl die Rufnummer des Mobiltelefons auf dem führenden Triebfahrzeug mit.

...

##### 6.1.12.2 **Nachschieben**

Auf der Grenzstrecke ist Nachschieben in der Regel nicht gestattet. Nur liegengebliebene Züge dürfen ausnahmsweise nachgeschoben werden. In diesem Fall muss das Schiebetriebfahrzeug mit dem Zug gekuppelt sein.

##### 6.1.12.3 **Zugfahrten im Bahnhof Vejprty**

###### 6.1.12.3.1 **Fahrt von Crazahl nach Vejprty**

- a) Bei der Fahrt von Crazahl nach Vejprty muss ein Triebfahrzeugführer bei der Einfahrt in den Bahnhof Vejprty stets die Einfahrt in ein besetztes Gleis erwarten. Ab der Trapeztafel muß er die Bedingungen für die Fahrt nach Sichtverhältnissen erfüllen.
- b) Nach dem Anhalten meldet er dem Steuerfahrdienstleiter Chomutov die Ankunft des Zuges im Bahnhof Vejprty: „Zug 17105 in Vejprty um 9:25 Uhr, Clauß.“ („Vlak 17105 ve Vejprtech v 9.25, Clauß.“).
- c) Der Steuerfahrdienstleiter Chomutov bestätigt den Empfang der Meldung: „Zug 17105 in Vejprty um 9:25 Uhr. Verstanden, Šebesta“ („Vlak 17105 ve Vejprtech v 9.25 hod. Rozuměl Šebesta“).

- d) Der Triebfahrzeugführer meldet die Ankunft sofort, nachdem er sich überzeugt hat, dass der Zug nach dem Anhalten grenzzeichenfrei steht.
- e) Aus Richtung Crazahl ankommende Züge muss der Steuerfahrdienstleiter Chomutov in der Regel nach Gleis 1 des Bahnhofs Vejprty einfahren lassen. Über das Einfahrgleis oder das Ausfahrgleis wird der Triebfahrzeugführer in diesem Fall nicht verständigt.
- f) Ist in außergewöhnlichen Fällen die Einfahrt des Zuges nach Gleis 6 erforderlich, müssen die dafür notwendigen Weichen von einem Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkenntnis umgestellt und gesichert werden, ehe der Steuerfahrdienstleiter Chomutov den Zug von Crazahl annimmt. Der Triebfahrzeugführer muss über eine Änderung des Einfahrgleises im Bahnhof Vejprty bereits im Bahnhof Crazahl mit schriftlichem Befehl 14, Wortlaut W20 zum Befehl 14 verständigt werden.
- g) Wird in außergewöhnlichen Fällen eine Zugkreuzung nach Vejprty verlegt, fordert der Steuerfahrdienstleiter Chomutov beim Fahrdienstleiter Crazahl die Verständigung des Triebfahrzeugführers des Zuges mit schriftlichem Befehl 14, Wortlaut W22 zum Befehl 14.

#### 6.1.12.3.2 **Fahrt von Vejprty nach Crazahl**

- a) Soll ein Zug von Vejprty nach Crazahl abfahren, muss der Triebfahrzeugführer im Zeitraum zwischen 1 und 10 Minuten vor der Abfahrt des Zuges im Bahnhof Vejprty vom Steuerfahrdienstleiter Chomutov die Zustimmung zur Abfahrt einholen.
- b) Der Triebfahrzeugführer holt die Zustimmung zur Abfahrt ein: „Darf Zug 17106 um 5:32 Uhr von Vejprty nach Crazahl abfahren? Clauß“ („Může odjet vlak 17106 v 5.32 hod z Vejprty do Crazahlu? Clauß“).

- c) Der Steuerfahrdienstleiter Chomutov erteilt die Zustimmung: „Ja, Zug 17106 darf um 5:32 Uhr von Vejprty nach Crazahl abfahren, Šebesta“ („Ano, vlak 17106 může odjet v 5.32 hod z Vejprty do Crazahlu, Šebesta“).
- d) Darf der Zug nicht abfahren, verbietet der Steuerfahrdienstleiter Chomutov die Abfahrt: „Nein, warten, Šebesta“ („Nikoliv čekejte. Šebesta“). Dann nennt er den Grund des Verbotes.
- e) Kann der Zug vom Bahnhof Vejprty nicht zur der vom Steuerfahrdienstleiter Chomutov festgelegten Zeit abfahren, muss der Triebfahrzeugführer dies dem Steuerfahrdienstleiter Chomutov unverzüglich melden.
- f) Ist in außergewöhnlichen Fällen die Ausfahrt des Zuges aus Gleis 6 erforderlich, müssen die dafür notwendigen Weichen von einem Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkenntnis umgestellt und gesichert werden, ehe der Steuerfahrdienstleiter Chomutov dem Triebfahrzeugführer die Zustimmung zur Abfahrt nach Crazahl gibt. Über eine Änderung des Ausfahrgleises wird der Triebfahrzeugführer nicht benachrichtigt.

6.1.12.3.3 Der Triebfahrzeugführer schreibt keine Einträge in das Fernsprechbuch D3 des Bahnhofs Vejprty.

#### 6.1.13 **Zugschluss**

Grenzüberschreitende Zugfahrten dürfen mit Zugschlussignalmitteln nach Ril 301 Signalbuch oder nach SŽ D1 ČÁST PRVNÍ. Betriebs- und Signalvorschrift ausgerüstet sein.

## 6.2 **Zugfahrten - Abweichungen, Störungen**

...

### 6.2.4 **Fahren nach Sichtverhältnissen**

Wird ein Triebfahrzeugführer beauftragt, nach Sichtverhältnissen zu fahren, muss er auf deutschem Staatsgebiet nach den Regeln der Ril 408 auf Sicht und höchstens 40 km/h und auf tschechischem Staatsgebiet ebenfalls 40 km/h fahren.

### 6.2.5 **Streckenkenntnis**

Die Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Zugfahrten müssen uneingeschränkt streckenkundig sein.

### 6.2.6 **Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten**

	Schneeräumfahrten mit Schneeräumern - außer Schneepflügen, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind - dürfen nur als Sperrfahrten verkehren. Sie verkehren in der Regel nur bis zur Grenze der Betriebsführung, die Weiterfahrt über die Staatsgrenze kann zwischen dem deutschen und dem tschechischen Vertragspartner vereinbart werden.
6.2.7	<b>Kleinwagenfahrt</b>  Züge, die aus Kleinwagen gebildet sind, dürfen nur im gesperrten Gleis als Sperrfahrt verkehren. Sie verkehren nur bis zur Grenze der Betriebsführung. Abweichungen können im Rahmen von Bauarbeiten vereinbart werden und sind in der Beta / VR (ROV) zu nennen.
6.2.8	<b>Sperrfahrten</b>
6.2.8.1	<b>Begriff</b> Sperrfahrten sind Züge, die in ein Gleis der freien Strecke eingelassen werden, das gesperrt ist.
6.2.8.2	<b>Zugnummer der Sperrfahrt</b> Zwischen Cranzahl und Vejprty erhalten Sperrfahrten eine zwischen der DB Netz AG und der Správa železnic abgestimmte Zugnummer.
...	
...	
6.2.8.8	<b>Geschwindigkeit einer Sperrfahrt</b> a) Die zulässige Geschwindigkeit einer gezogenen Sperrfahrt ist 50 km/h. b) Die zulässige Geschwindigkeit einer geschobenen Sperrfahrt ist 30 km/h. c) Die zulässige Geschwindigkeit einer Schneeräumfahrt richtet sich nach der Bedienungsanweisung des Schneeräumfahrzeugs.
6.2.8.9	<b>Rück- oder Weiterfahrt der Sperrfahrt</b> Bei Halt einer Sperrfahrt auf freier Strecke muss der Triebfahrzeugführer dem Fahrdienstleiter, der die Sperrfahrt abgelassen hat, so bald wie möglich über die Rück- oder Weiterfahrt verständigen. Der Fahrdienstleiter muss sofort die Beteiligten von der Rück- oder Weiterfahrt benachrichtigen und der Rück- oder Weiterfahrt zustimmen.
6.2.8.10	<b>Sperrfahrt beenden</b> Wenn eine Sperrfahrt auf einem Bahnhof endet, muss der Triebfahrzeugführer dem Fahrdienstleiter die Ankunft aller Fahrzeuge melden.
6.2.9	<b>Rangieren zwischen den Betriebstellen</b> Rangierfahrten zwischen den Betriebstellen gemäß der Vorschrift SŽ D3 sind auf der Grenzstrecke nicht gestattet.
...	
6.2.11	<b>Nothaltauftrag geben</b>
6.2.11.1	Bei Gefahr ist sofort Nothaltauftrag zu geben.
...	
6.2.11.4	Im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB muss der Triebfahrzeugführer in der Lage sein, Nothaltaufträge in deutscher Sprache aufzunehmen und umzusetzen oder sie zu erteilen. Die Form eines Nothaltauftrags richtet sich nach Ril 408.2581 der DB Netz AG.
6.2.11.5	Der Triebfahrzeugführer muss einen Nothaltauftrag sofort ausführen, auch wenn er ihn unvollständig aufgenommen hat. Er darf nur mit Zustimmung des Fahrdienstleiters weiterfahren.
6.2.12	<b>Zwangsbremung im Bereich der TU ZMB</b>
6.2.12.1	Erhält ein Zug eine PZB-Zwangsbremung am Standort eines Hauptsignals mit TU ZMB oder an einem „Orientierungszeichen 2000Hz TU ZMB“, so muss der Triebfahrzeugführer unverzüglich den zuständigen Fahrdienstleiter verständigen.
...	
<b>6.3</b>	<b>Rangieren</b>
6.3.1	Das Verfahren der Správa železnic „Rangieren zwischen den Betriebstellen“ nach Vorschrift SŽ D3 wird zwischen den Bahnhöfen Vejprty und Cranzahl nicht angewendet.

### 6.3.2 Rangieren im Bahnhof Vejprty

Im Bahnhof Vejprty dürfen nur Zugpersonale mit Kenntnis der Vorschrift SŽ D3 unbegleitet rangieren.

...

## 6.4 Gleis der freien Strecke sperren

...

### 6.4.2 Geplante Sperrung des Streckengleises

...

#### a) Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt

1. Die Baufahrzeuge fahren als Sperrfahrt ins gesperrte Streckengleis und kehren nach den Bauarbeiten zurück. Die Sperrfahrten müssen eine Zugnummer und Fahrplanunterlagen haben.

...

#### b) Nur ein Vertragspartner führt Bauarbeiten nach seiner Technologie durch

1. Teile eines gesperrten Streckengleises werden durch die RNI-EGB zum Baugleis oder durch die Správa železnic zum Technologischen Gleis erklärt. Für ein Baugleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Vejprty untersagt. Für ein Technologisches Gleis ist die Einfahrt aus beziehungsweise die Ausfahrt nach dem Bahnhof Cranzahl untersagt.

...

#### c) Beide Vertragspartner führen Bauarbeiten nach ihrer Technologie durch beziehungsweise sind an ihnen beteiligt

...

2. Ein Baugleis und ein Technologisches Gleis können unmittelbar aneinander anschließen. Die beiden Abschnitte müssen gegeneinander durch Signale Sh 2 (Ril 301 der DB Netz AG) und Halt (Správy železnic SŽ D1 ČÁST PRVNÍ.) abgeriegelt werden.

...

6. Fahrten von Fahrzeugen dürfen nach Zustimmung des Technischen Berechtigten und des OZOV zwischen dem Baugleis und dem Technologischem Gleis übergehen. Der Technische Berechtigte und der OZOV sprechen ihre Maßnahmen untereinander ab. Der Wechsel von Fahrzeugen zwischen dem Baugleis und dem Technologischem Gleis und die Fortsetzung der Fahrt erfolgt jeweils als Rangierfahrt. Die Höchstgeschwindigkeit einer Rangierfahrt beträgt 20 km/h.

...

## **7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen**

### **7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse**

Bei gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb wird:

- auf deutschem Staatsgebiet nach der Allgemeinverfügung zum „Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb“ der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung,
- auf tschechischem Staatsgebiet nach dem Eisenbahngesetz Nummer 266/1994 Sb. einschließlich der Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung

### **7.2 Meldegrenze**

Die Meldegrenze für gefährlichen Ereignissen zwischen der RNI-EGB und der Správa železnic befindet sich in km 0,583 (d) = km 35,391 (cz) = Staatsgrenze.

...

## **9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen**

9.1 Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Cranzahl – Vejprty tritt am 10.12.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Cranzahl – Vejprty vom 01.06.2016 außer Kraft.

9.2 Die ZusVI kann nur mit Zustimmung beider Vertragspartner geändert oder ergänzt werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

...

9.7 Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen veröffentlichen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen einen „Auszug aus der Zusatzvereinbarung für die Grenzstrecke Cranzahl – Vejprty“. Im Auszug sind die aktuellen Bestimmungen aus der ZusVI Cranzahl – Vejprty zusammengestellt, die für den Zugang zur Grenzstrecke vereinbart wurden.

9.8 In den Urschriften und in den veröffentlichten Ausgaben der vollständigen ZusVI sind die Bestimmungen des Auszugs aus der Zusatzvereinbarung für Eisenbahnverkehrsunternehmen grau unterlegt dargestellt. Die vollständige ZusVI dient dem interenen Gebrauch bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

v Chemnitz dne/Chemnitz,

za/für die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –

i.V. Ralf Reineke

Leiter Infrastruktur //vedoucí infrastruktury

i.V. Jens Clauß

Leiter Betrieb / Eisenbahnbetriebsleiter // vedoucí provozu/vedoucí železničního provozu

...

Plánky stanic (pouze orientační)

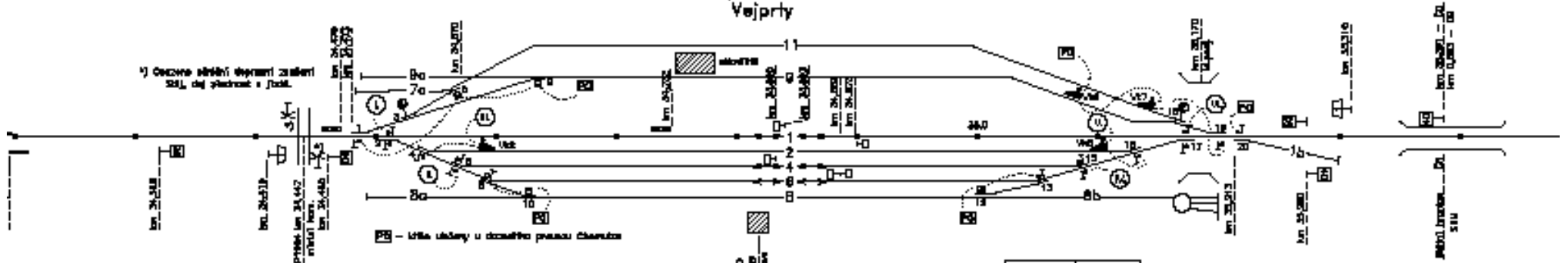
1

Skizzen der Bahnhöfe  
(nur zur Orientierung)

Anlage 1



### dopravná D3 Vejprty



12 - kúla sítěňší u drcovny pískovny Čecovny

č. úpravy	typ kúla
11	10
21	23
21	4
21	8
21	28
21	37
21	14
21	18
21	4
21	7
21	24

12 - kúla sítěňší u drcovny pískovny Čecovny

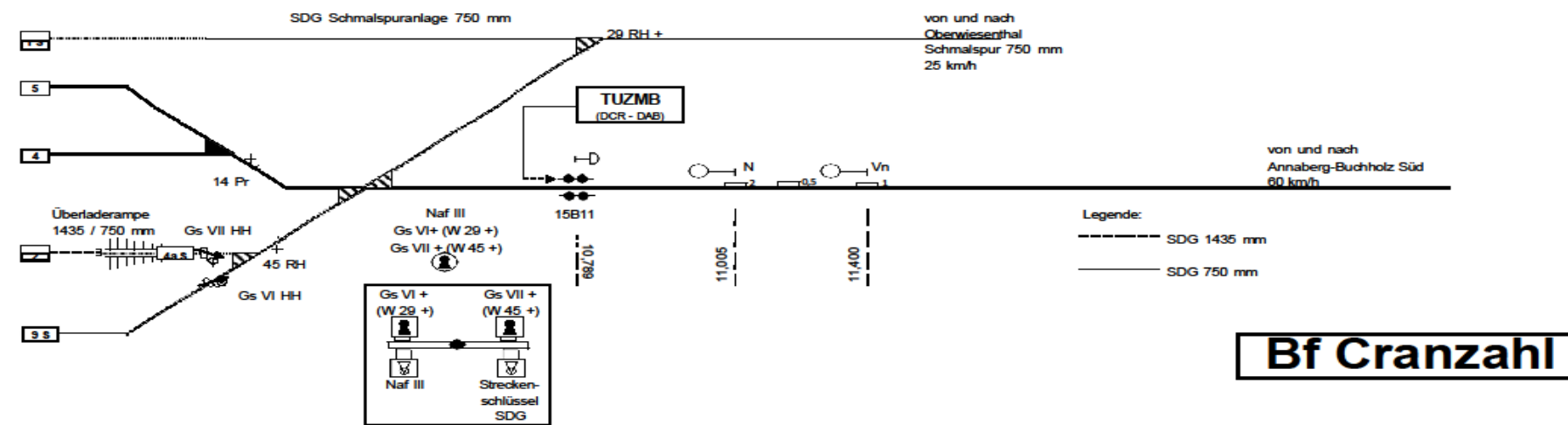
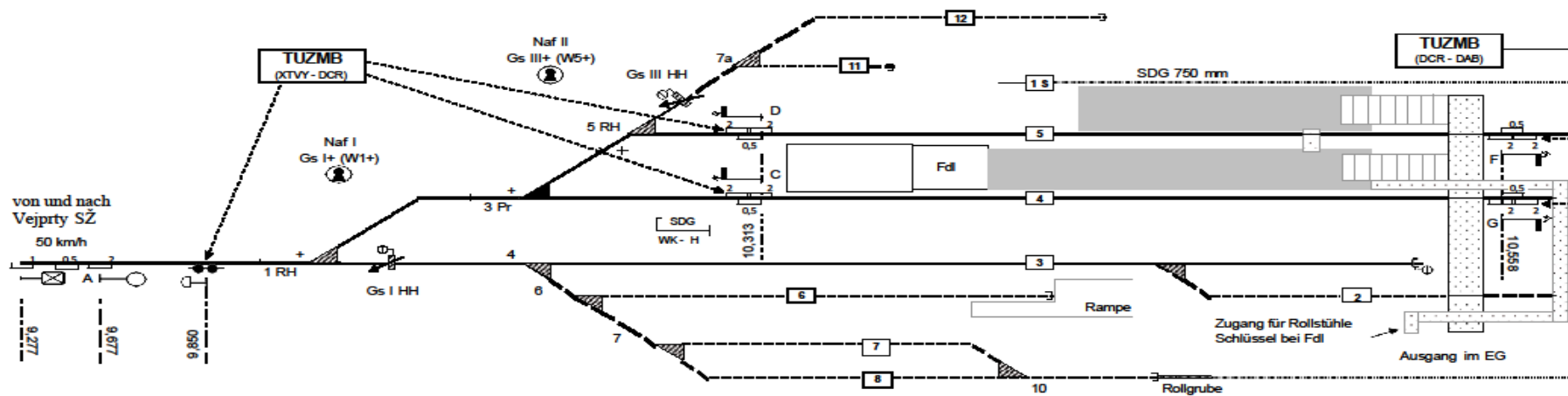
č. úpravy	typ kúla
12	17
12	55
12	84
12	87
12	21
12	47
12	8
12	84
12	1
12	43
12	29
12	86

Dopravná	KSE číslo					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	typ-úpravy					
	25	37	78	80	43	47
Čecovna	24	24				
Kovářská	21	21	21	21	21	21
Vejprty	21	21	21	21	21	21

12  
12  
12  
12

Trat'	Glasovny - Vejprty	Delovny
Trat'ny Čecovny	Kovářská - Vejprty / Vejprty	21, 22, 23, 24
TUDU	08.12.10/11	Trat'ny Čecovny 23, 24 (10)
	12.12.10/11	12.12.10/11 44

Trat'  
Trat'ny Čecovny  
TUDU



**Příloha 2**

Tiskopis „Nařízení o přepravě/nařízení o jízdním řádu/instradace vojenské přepravy-mimorádných zásilek z Vejprty do Cranzahl“

**Anlage 2**

Vordruck: Beförderungsanordnung/Fahrplananordnung/Transportanordnung für-außergewöhnliche Sendungen von Vejprty nach Cranzahl

**Odesílatel/Absender**

Bereich Spezialverkehr Region Südost der DB Netz AG

Email: n-so-at@deutschebahn.com, Fax: +49 341 968-7669 [Tel: +49 341 968-7628]

**Příjemce/Empfänger**

SŽ ŽST Chomutov ZSTKVRmankan@spravazeleznic.cz, CDPPHAveldisp@spravazeleznic.cz

**Nařízení o přepravě/nařízení o jízdním řádu/instradace vojenské přepravy mimorádných zásilek z Vejprty do Cranzahl  
Beförderungsanordnung/Fahrplananordnung/Transportanordnung für außergewöhnlichen Sendungen von Vejprty nach Cranzahl**Zvláštní jízdní řád/nařízení o přepravě/nařízení o jízdním řádu/instradace vojenské přepravy  
Bekanntgabe durch Fahrplananordnung/Beförderungsanordnung/Transportanordnung .....

Zásilka

Sendung CZ MZ ..... CZ PTL ..... DB Bza .....

Druh přepravy u DB Netz AG: není\* / Anton\* / Berta\* / Cesar\* / Dora\*

Beförderungsart der DB Netz: keine\* / Anton\* / Berta\* / Cesar\* / Dora\*

(\* *Nehodící se škrtněte/Nichtzutreffendes streichen*)

stanice odesílací

Versandbahnhof ..... zeme odesílací  
Versandland .....

stanice určení

Bestimmungsbf ..... země určení  
Bestimmungsland .....

Doprava mimořádné zásilky

Beförderung der außergewöhnlichen Sendung

z ŽST ..... dne ..... vlakem ..... hodina

von Bf ..... am ..... mit Zug ..... Stunde .....

do ŽST ..... hodina

nach Bf ..... Stunde .....

Přepravní podmínky na pohraniční trati

Beförderungsbedingungen auf der Grenzstrecke

(*dvojazyčně zapsat přepravní podmínky a texty rozkazů /Beförderungsbedingungen und Befehlstexte zweisprachig eintragen*)

.....

.....  
DB Netz AG, Region Südost Leipzig, Gelegenheitsfahrplan

**Příloha 3**

**Anlage 3**

**mezinárodní hláskovací tabulka DB Netz AG / RNI EGB**

**Internationale Buchstabiertafel der DB Netz AG / RNI EGB**



Richtlinie

internationale Buchstabiertafel

Auszug aus  
481.0205A02

**International**

A	Alpha
B	Bravo
C	Charlie
D	Delta
E	Echo
F	Foxtrott
G	Golf
H	Hotel
I	India
J	Juliet
K	Kilo
L	Lima
M	Mike
N	November
O	Oscar
P	Papa
Q	Quebec
R	Romeo
S	Sierra
T	Tango
U	Uniform
V	Victor
W	Whiskey
X	X-Ray
Y	Yankee
Z	Zulu